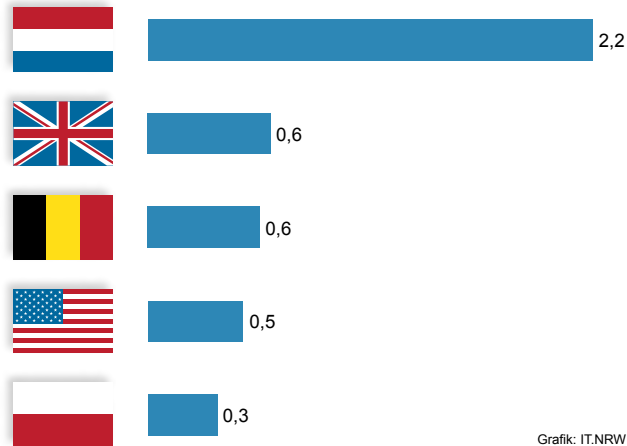




Top 5 Quellmärkte für NRW nach Übernachtungen in Millionen – Jan. - Okt. 2017



Grafik: IT.NRW

Warum ist es wichtig, seiner Auskunftspflicht nachzukommen?

Für die Betriebe, die die Auswahlkriterien des Beherbergungsgesetzes erfüllen, besteht eine rechtliche Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu melden. Ziel ist es, mit hohen Rücklaufquoten belastbare Daten zu erhalten.

Die Betriebe tragen eine große Mitverantwortung für die Qualität der Daten. Ausbleibende Auskünfte verschlechtern die Datengrundlage und können einhergehen mit touristischen Fehlplanungen. Ferner verursachen sie erhebliche von der Allgemeinheit zu tragende Verwaltungskosten. Des Weiteren können Betriebe, die ihrer Auskunftspflicht nicht in geeigneter Form nachkommen, mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 Euro belegt werden.

Es liegt sowohl im Interesse des einzelnen Betriebes als auch der Allgemeinheit, dass IT.NRW seinen gesetzlichen Auftrag auf einem qualitativ hohen Niveau effektiv und kostengünstig erfüllt.

Ansprechpartner IT.NRW

Datenerhebung

☎ +49 211 9449-2806

✉ tourismus@it.nrw.de

Ergebnisse

☎ +49 211 9449-3819

✉ tourismus-info@it.nrw.de

Ansprechpartner Tourismus NRW e. V.:

Christian Stühling

☎ +49 211 91320-545

✉ stuehring@nrw-tourismus.de

Dieser Flyer entstand in Zusammenarbeit zwischen Tourismus NRW e.V. und IT.NRW.

Weitere Angebote von IT.NRW finden Sie unter www.it.nrw.de

© IT.NRW, Düsseldorf, Januar 2018

Die Monatserhebung im Tourismus

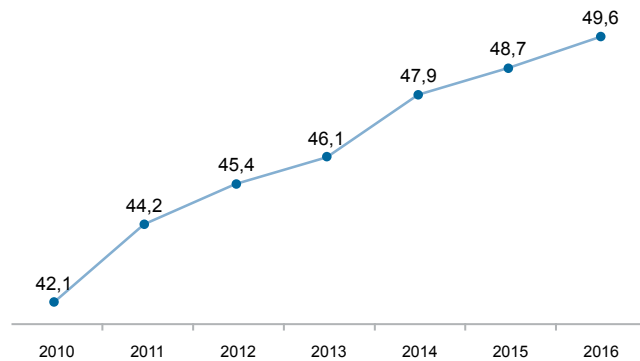
Eine wichtige Planungsgrundlage für den
Tourismus im Land Nordrhein-Westfalen



Was ist die Monaterhebung im Tourismus?

Die Monaterhebung im Tourismus (MiT) ist eine amtliche Statistik. Sie wird als monatliche Erhebung bei allen Betrieben oder Betriebsteilen durchgeführt, die nach Einrichtung oder Zweckbestimmung dazu dienen, mindestens zehn Gäste gleichzeitig vorübergehend zu beherbergen.

Siebtens Rekordjahr in Folge bei den Übernachtungen in NRW in Millionen



Grafik: IT.NRW

Alle auskunftspflichtigen Betriebe melden monatlich die Zahl der angebotenen Betten bzw. Stellplätze (bei Campingplätzen) sowie die Zahl der angekommenen Gäste und der Gästeübernachtungen. Ankunfts- und Übernachtungszahlen werden bei ausländischen Gästen nach den Herkunftsländern untergliedert.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Beherbergungsgesetz (BeherbStatG). In NRW ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als amtliche Statistikstelle für die Durchführung der MiT zuständig.

Die erhobenen Einzelangaben werden gem. § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.

Wozu wird diese Statistik erfasst?

Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen liefert einen erheblichen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die gesamte (direkte und indirekte) Bruttowertschöpfung von über 25 Milliarden Euro (Bezugsjahr 2013) entspricht einem Anteil von 4,6 Prozent an der gesamten Wirtschaftsleistung in NRW. Einschließlich der Zulieferbranchen der Tourismuswirtschaft sind mehr als 573 000 Personen in der Tourismuswirtschaft beschäftigt. Die Branche ist ein Garant für regionales Wachstum und Beschäftigung.

Zur Weiterentwicklung dieses bedeutsamen Wirtschaftsbereichs ist die systematische Erfassung und Auswertung von touristischen Daten notwendig. Eine wichtige Grundlage hierfür ist die MiT.

Was sind die Vorteile für Sie als auskunftgebende Person?

Die MiT ist sowohl auf der Orts- und Gemeindeebene als auch auf der Destinationsebene eine wichtige Basis für Investitionsentscheidungen – zum Beispiel über Rad- und Wanderwege oder Freizeiteinrichtungen. Diese Entscheidungen kommen Gästen und Einheimischen gleichermaßen zugute. Touristische Betriebe können in erheblichem Umfang von Maßnahmen und Entscheidungen profitieren, die auf der Grundlage dieser Daten getroffen werden.

Wo finden Sie Informationen zur MiT?

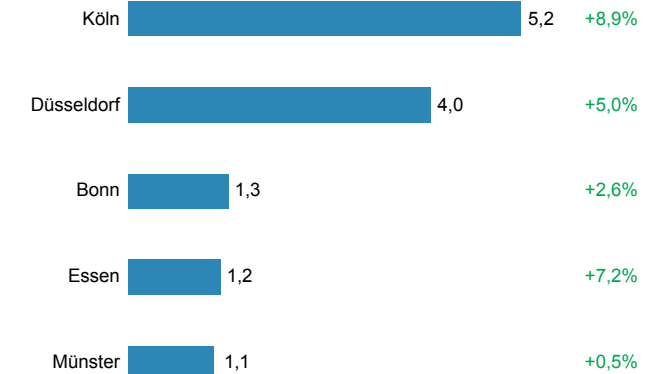
Veröffentlichungen von IT.NRW

<https://www.it.nrw.de/statistik/m/index.html>

Veröffentlichungen von Tourismus NRW e.V.

<https://www.touristiker-nrw.de/marktforschung>

Top 5 Städte bei Übernachtungen in Millionen – Jan. - Okt. 2017 (Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Grafik: IT.NRW

Die MiT liefert außerdem wichtige Kennziffern für das Destinationsmanagement. Neben dem fortgeschriebenen Masterplan Tourismus* NRW gibt es eine Vielzahl an darauf abgestimmten regionalen Tourismusstrategien, welche das Ziel haben, die Tourismusbranche im Land zukunftsfest zu machen, dem Reiseland NRW und seinen Regionen ein erkennbares Profil zu geben und den Wertschöpfungsbeitrag der Branche nachhaltig zu steigern. Für viele der Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen, die auf die Steigerung der Bekanntheit der Städte und Gemeinden sowie der touristischen Regionen abzielen, ist die MiT unabdingbar.

Betriebe können die erhobenen Daten schließlich auch ganz direkt für die eigene Angebotsentwicklung und Marketingaktivitäten nutzen, etwa zur Gästeansprache in identifizierten Quellmärkten.

*) s. Tourismus NRW e.V. 2015